

Mittel- und Realschule Oberroning BA 1

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2

Bauherr:

Schulstiftung der Diözese Regensburg

Weinweg 31

93049 Regensburg

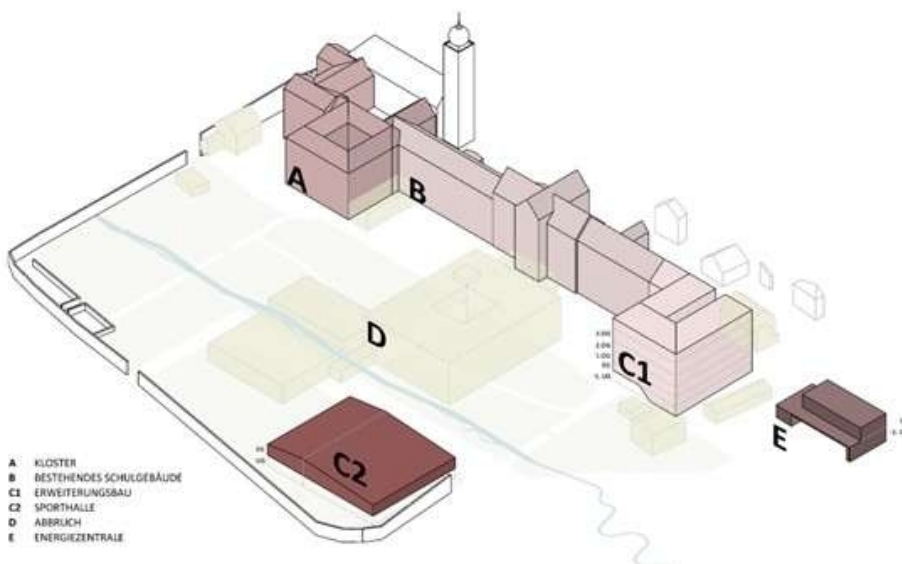
ALLGEMEINE HINWEISE

1.0 BAUBESCHREIBUNG



Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um eine grundlegende Sanierung des bestehenden Schulgebäudes und einer Erweiterung (Neubau).

Die Schulstiftung der Diözese Regensburg plant in Oberroning (Gemeindeteil der Stadt Rottenburg an der Laaber, Landkreis Landshut) die Sanierung eines bestehenden Klosters und eines historischen Schulgebäudes, inkl. Errichtung eines Erweiterungsbaus. Zusätzlich werden eine Zweifachsporthalle und eine Energiezentrale errichtet. Die Gesamtbaumaßnahme ist grundsätzlich in 3 Bauabschnitte untergliedert. Bauabschnitt 1 umfasst vorerst den Abbruch bestehender Gebäude, den Anbau des Erweiterungsbaus (C1), die Errichtung der Sporthalle (C2) und der Energiezentrale (E), sowie die baulichen Maßnahmen an den östlichen Freianlagen. Bauabschnitt 2 betrifft die Sanierung des bestehenden Kloster & Schultrakts (A & B) sowie die westlichen Freianlagen. In Bauabschnitt 3 wird des weiteren der Abbruch von weiteren Gebäuden & Anbauten (D) vorangetrieben und die mittleren Freianlagen ertüchtigt. Die vollständige Fertigstellung der Baumaßnahme ist für 2031 vorgesehen.



- Lageplan - unmaßstäblich -

Das folgende Leistungsverzeichnis umfasst ausschließlich den 1. Bauabschnitt

Neubau des Erweiterungsbau/Bauteil C1 (BA 1)
Neubau einer Zweifachsporthalle/Bauteil C2 (BA 1)
Neubau einer Energiezentrale/Bauteil E (BA 1)

Neubau eines Erweiterungsbaus:

Der bestehende Kloster-/Schulbau wird östlich durch einen Erweiterungsbau ergänzt. Die bestehenden Verwaltungsanbauten aus den 70er Jahren, werden in Folge komplett abgebrochen, ebenso wie die Anbauten des Musiksaals, sowie der nördliche Toilettenanbau.

Die Außenfassade soll sich in den Bestand einfügen und zeichnet sich durch eine hochwertige Fassadengestaltung aufgrund der Fenstereinteilung aus.

Der Neubau (Erweiterungsbau) wird passend zum anschließenden Bestandsbau, mit einem konventionellen Walmdach ausgeführt.

Alle tragenden Wände und Decken im Untergeschoss, werden in Stahlbeton ausgeführt. Die Bodenplatte wird als Stb.-Bodenplatte ausgeführt und mittels Frischbetonverbundfolie im erdberührten Bereich abgedichtet. Das Dachtragwerk des Walmdaches, wird als zimmermannsmäßiger Holzdachstuhl errichtet.

Die zu den Innenwänden flächenbündigen Fensterflächen, bilden ein markantes Merkmal der hier anzufindenden Architektur. Des weiteren zeichnet sich die innere Architektur durch hochwertige Sichtbetonflächen aus.

Neubau einer Zweifachsporthalle:

Die bestehende Sporthalle wird komplett abgebrochen und schafft Platz für den Neubau der Sporthalle, welche östlich der alten Turnhalle errichtet wird. Die Außenfassade soll sich durch eine Vorhangfassade mit Holzlamellen kennzeichnen.

Der Neubau der Sporthalle wird mit einem konventionellen Flachdachaufbau, mittels einem flach geneigten Dach (3°) ausgeführt.

Der Neubau der Sporthalle teilt sich flächenmäßig in 2 Bereiche auf. Die Sporthalle selbst mit einer Fläche von ca. 895 m² und eine Nebenraumzone mit einer Fläche von ca. 385 m².

Alle tragenden Wände und Decken im Untergeschoss, werden in Stahlbeton ausgeführt.

Die Außenwände, sowie die Bodenplatte zeichnen sich hier als WU-Qualität aus, da das Untergeschoss im erdberührten Bereich mit hohem Grundwasserstand errichtet wird. Das Obergeschoss wird in Holzständerbauweise errichtet.

Sichtbetonflächen bilden im Inneren des Gebäudes ein wesentliches Merkmal des architektonischen Konzeptes.

Neubau einer Energiezentrale

Die östlichen Bestandsgebäude werden abgerissen und durch eine Energiezentrale, die in Zukunft der Versorgung der Gebäude dienen soll, ersetzt.

Die Außenfassade soll im Sockel bzw. EG Bereich als Betonwand ausgeführt werden. Im OG Bereich werden die Geschosse mittels Holzvorhangfassade getrennt.

Der Neubau der Energiezentrale wird mit einem konventionellen Flachdachaufbau ausgeführt.

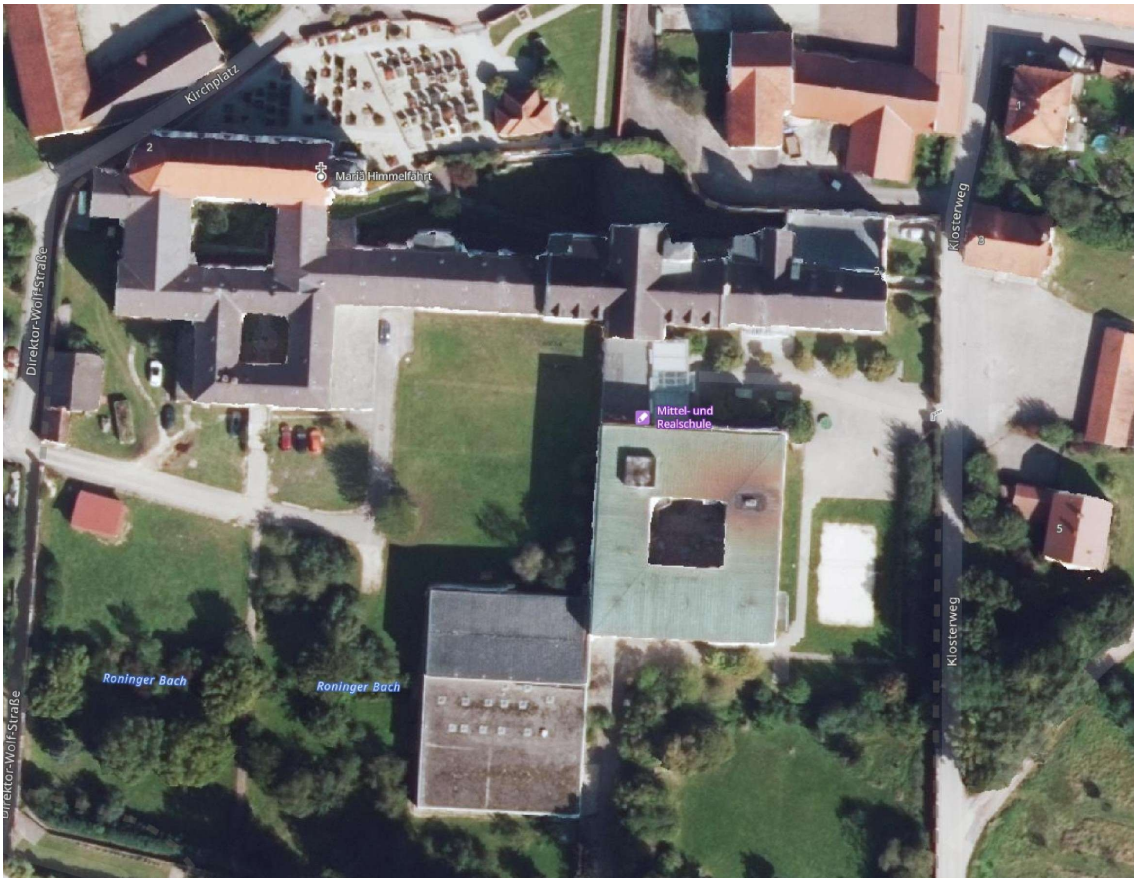
Alle tragenden Wände und Decken im Untergeschoss, werden in Stahlbeton ausgeführt.

Die Außenwände, sowie die Bodenplatte zeichnen sich hier als WU-Qualität aus, da das Erdgeschoss im erdberührten Bereich mit hohem Grundwasserstand errichtet wird..

Im Innenbereich bestehen keine besonderen Anforderungen an die Qualitäten.

2.0 ÜBERSICHTSPLÄNE - (nichtmaßstäblich)

2.1 Luftbild



Digitales Orthophoto: © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung

2.2 Lageplan der Schulanlage - unmasstäblich



3.0 BESONDERE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Das Baugrundstück (Flur-Nr. 628 Gemarkung Niederroning) befindet sich im Gemeindeteil Oberroning der Stadt Rottenburg an der Laaber (PLZ:84056). Die Zufahrt zur Baustelle kann über den Klosterweg oder über die Kreisstraße LA35 erfolgen. Die Baustellenzufahrten werden von anderen Gewerken mitbenutzt. Die Direktor-Wolf-Strasse ist für den Schulverkehr "reserviert". Über den Klosterweg ist beim BA 2 dauerhaft zu beachten, dass ein Busverkehr zu erwarten ist. Ebenso ist das permanente Parken über die Direktor-Wolf-Straße nicht zulässig. Dauerhafte Stellplätze sind hier nicht vorhanden da es sich um die Feuerwehranfahrtszone handelt.

Hinweis Denkmalschutz!

Die bestehende Klostermauer im Bereich der Zufahrt bleibt bestehen.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass diese nicht im Zuge der Arbeiten beschädigt wird.

Sichtbetonflächen bilden im Inneren der Gebäude ein wesentliches Merkmal des architektonischen Konzeptes. Es ist demzufolge äußerstes Augenmerk auf die Unversehrtheit der Beton-Oberflächen zu legen. Diese dürfen auch nicht beschrieben oder anderweitig gekennzeichnet werden.

Vor Angebotsabgabe wird eine Ortsbesichtigung empfohlen.

Es befinden sich am Gelände eine Mittel- & Realschule. Demnach ist vor allem zu den Stosszeiten mit einem hohen Verkehrsaufkommen und regen Schülerverkehr zu rechnen. Dies gilt es zu beachten.

Der Schulbetrieb wird während der gesamten Bauarbeiten aufrechterhalten. Die Arbeiten sind darauf auszurichten insbesondere im Bereich der Baustellensicherung. Es ist zwingend auf eine verkehrssichere Trennung zwischen Schulbetrieb und Baustelle in Abstimmung mit dem SiGeKo zu achten.

Angrenzend ist desweiteren der Roninger Bach, der das Baugrundstück unterteilt. Dies gilt es zu beachten und dieser ist grundsätzlich sauber zu halten.

Verkehrsrechtliche Anordnungen / Sondernutzungen

Sonstige Genehmigungen, wie Aufgrabungsgenehmigungen, Maßnahmen zur Regelung und Aufrechterhaltung des Verkehrs, Sperrungen etc, welche über die vor beschriebene Nutzung hinaus gehen, z. B. für den Antransport größerer Bauteile, Sperrungen für Anwohnerzufahrten usw., sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich gesondert zu beantragen und mit der Gemeinde abzustimmen. Eine Kopie des Genehmigungsbescheides / Erlaubnis ist der Objektüberwachung des AG unaufgefordert vorzulegen. Auf der gesamten Baustelle gilt grundsätzlich die STVO.

Anschlüsse für Wasser und Strom

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle mit Wasser und Strom für die eigene Leistung ist Sache des Auftragnehmers. Entsprechende Anschlussmöglichkeiten mit Entnahmestellen hat der Baumeister auf dem Baugrundstück eingerichtet.

Die entsprechenden Zuleitungen zu den Verbrauchsstellen auf dem Baugrundstück hat der AN auf seine Kosten zu errichten.

Die Verbrauchskosten für Wasser und Strom trägt der AG.

Hierzu erfolgt ein Abzug gem. den beiliegenden Vertragsbedingungen.

Grundwasser, Gewässer

Die Gewässer sowie das Grundwasser sind zu jedem Zeitpunkt vor Verunreinigung jeglicher Art zu schützen.

Werbung

Das Anbringen von Werbeplakaten und sonstigen Werbemaßnahmen ist untersagt.

4.0 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM BA 1 - ALLGEMEIN

Baubeginn BA 1: 20.07.2026
Bezugsfertigstellung BA 1: 22.12.2028

Baubeginn Sporthalle (C2): 07.09.2026
Bezugsfertigstellung (C2): 22.12.2028

Ausführungsfristen Einbau Sportgeräte:

Neubau Sporthalle (C2)

Beginn Grundkonstruktion Sportgeräte Decke: 24.01.2028
Ende Grundkonstruktion Sportgeräte Decke: 18.02.2028

Beginn Fertigmontage Sportgeräte: 09.10.2028
Ende Fertigmontage Sportgeräte: 27.10.2028

5.0 ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG:

Neubau einer Zweifachsporthalle (C2)

Überbaute Fläche:	Neubau ca. 1.294,00 m ²
Bruttorauminhalt:	Neubau ca. 10.688,00 m ³
Geschossflächen BGF:	Neubau ca. 1.703,00 m ²
Attikahöhe (über Gelände):	Sporthalle ca. 6,40 m Nebenzone ca. 4,04 m
Dachform:	Flachdach

Baumeister

Herstellung der Baugrube mit Wasserhaltung mit Entsorgen des Erdaushubs nach Bodenklassen, provisorische Baustraßen, Tiefgründung mit Mikropfählen nach statischen Angaben; Fundamentierung mit Stb-Bodenplatte; Außenwände im UG aus Stahlbeton (innen: Sichtbetonklasse 3); Stb-Decken in Nebenraumzone

Abdichtungsarbeiten

Abdichtung der Bodenplatte mit Bitumen-Schweißbahn

Zimmerer

Holzständerwände mit Gefachdämmung aus Holzwohle;
Leimholzbinder mit Brettsperrholzplatten im Hallenbereich; Holzdachstuhl mit Rauhschalung in Nebenraumzone
Holzfassadenverkleidung im Erdgeschoss;

Flachdacharbeiten

Schweißbahn mit EPS-Hartschaumplatten und Kiesschicht, inkl. Edelstahl-Seilsicherung;
Attikaabdeckung und Fallrohre

Fensterarbeiten

Pfosten Riegel Fassade als Holz-Alu Elemente im Bereich der Sporthalle inkl. Fensterantriebe für
Entrauchung, 3-Fach Verglasung, ballwurfsicher

Gerüst

Fassadengerüst inkl. Vorhaltung

Metall- und Stahlbauarbeiten

Fassadenverkleidung aus Farbaluminium

Sonnenschutzanlage

Außen-Raffstore an allen Fenstern

WDVS

Perimeterdämmplatten armiert und verdübelt; hydroaktiver Mineralputz mit Fassadenanstrich aus
Silikatfarbe

Putzarbeiten

keine Innenputzarbeiten

Trockenbauarbeiten

Erstellung von nichttragenden Innenwänden; glatte GK-Decken als Friesverbreiterung, glatte bzw.
Akustikrasterdecken; Heraklith-Platten zwischen den Holzbindern.

Zementestricharbeiten

Liefern und Einbau von Zementestricharbeiten inkl. Wärmedämmplatten und Trittschalldämmung

Fliesenarbeiten

Boden- und Wandfliesen in Sanitarräumen

Natursteinarbeiten/Kunststeinarbeiten

Treppenbelagsarbeiten aus Kunststein

Bodenbelagsarbeiten

Verlegung Lino-Bodenbelag mit Sockelleisten aus Esche

Sportboden

Flächenelastischer Sportboden aus Linoleum inkl. Spielfeldmarkierung

Malerarbeiten

Hydrophobieren von Sichtbetonflächen; Wandanstrich auf GK-Innenwandflächen; Farbgestaltung
mit Sonderzeichen; Anstrich der Sporthallendecke; Deckenanstrich auf glatte GK-Deckenbekleidung

Konstruktive Einbauten

Ausstattung für fest eingebaut Turn- und Sportgeräte, Ausstattung für Umkleidebänke und
Garderoben

Schlosserarbeiten

Brüstungsgeländer an Stiefelgang zu Sporthalle

Schreinerarbeiten

Einbau einer Holz-Akustikdecke im Sporthallenbereich und in den Fluren/Foyer der Nebenraumzone, Liefern und montieren von Holztürblättern mit Holzzarge (teilweise mit Brandschutzanforderung); Flurtrenntüren als Holz-Glaselemente (teilweise mit Brandschutzanforderung); Treppengeländer aus Holzverkleidung
Innenwandbekleidung aus Holzpaneelen in den Fluren/Foyer der Nebenraumzone

Prallwand

Ballwurfsichere Holzprallwände aus Birke-Multiplexplatten mit perforierter Oberfläche inkl. flächenbündiger Geräteraumtore und Sporthallentüren und Fenster zum 1.Hilfe-Raum

WC-Trennwände

Einbau von WC-Trennwänden

Mechanische Schließanlage

Einbau einer mechanischen Schließanlage in allen Bereichen ohne angedachte elektronische Schließanlage

Trennwandvorhang

Trennvorhanganlage mit schallabsorbierender Oberfläche

Gebäudereinigung

Grund- und Feinreinigung inkl. Einpflege der Bodenbeläge

Provisorische Baukonstruktionen

Prov. Zuwegungen während Bauabschnitt 2 und 3

6.0 KAMPFMITTELUNTERSUCHUNG:

Vom Auftraggeber wurde im Vorfeld eine Kampfmittelvorerkundung mittels Luftbildauswertung durchgeführt.

Im Bereich der Baugruben konnte keine potenzielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

Die kampfmitteltechnische Stellungnahme wird dem Auftragnehmer übergeben.

7.0 EINRICHTUNG VON UNTERKÜNFEN:

Grundsätzlich werden keine Räume im Objekt zur Verfügung gestellt.

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in den bestehenden Gebäuden nicht eingerichtet werden.

Bei widerrechtlicher Nutzung erfolgt eine Beseitigung und Räumung zu Lasten des Auftragnehmers ohne weitere Vorankündigung.

8.0 CONTAINERSTANDPLÄTZE:

Jeder AN muss, sofern Container für die Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, seinen eigenen Container aufstellen.

Es wird keine Baustellenbewachung durch den AG vorgesehen. Das vor Ort gelagerte Material und Werkzeug ist durch den AN eigenverantwortlich gegen Diebstahl zu sichern. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem AG besteht nicht.

Mannschaftsunterkünfte als Tagesunterkünfte dürfen auf dem Baugelände aufgestellt werden.

Wohncontainer für die Belegschaft des AN sind auf dem Gelände nicht zulässig.

9.0 ENTSORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG:

Die Entsorgung aller anfallenden Abfälle erfolgt gemäß DIN 18299 § 4.1.11 und 4.1.12 ATV umgehend, mindestens jedoch einmal wöchentlich. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle vorgehaltene Abfallbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es ist die Sorgfaltspflicht des AN, dass keine unbefugten Abfälle in die Container gefüllt werden.

Für sämtliche Entsorgungen, die gemäß LV zu erbringen sind, sind entsprechende Entsorgungsnachweise vorzulegen.

10.0 EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE, PRÜFUNGEN:

Vor Einbau der jeweiligen Bauteile hat der AN alle erforderlichen Nachweise, Werksbescheinigungen, Übereinstimmungszertifikate, Prüfprotokolle, Zulassungen etc. zu den einzubauenden Systemen und Materialien der Objektüberwachung zu übergeben.

11.0 AUFMASS UND ABRECHNUNG:

Aufmaß und Abrechnung ist baubegleitend vorzunehmen. Rechnungen sind grundsätzlich zu belegen. Im Aufmaß sind nur gemeinsam vor Ort festgestellte Leistungen festzuhalten, die nicht aus Zeichnung zu ermitteln sind. Der AN hat mit der örtlichen Bauleitung die später nicht mehr oder nur schwer feststellbaren Leistungen sofort und gemeinsam aufzumessen. Erfolgt keine oder eine verspätete Mitteilung an die Bauleitung, ist mit der Ablehnung der Anerkennung dieser Leistung zu rechnen.

12.0 VORLAGE DER RECHNUNGEN

Alle Rechnungen sind 1-fach in Papierform einzureichen. Den Rechnungen sind alle Abrechnungsgrundlagen und Abrechnungspläne beizulegen.

Rechnungen die ungeordnet und unvollständig eingereicht werden, gehen unverzüglich als nicht prüfbar an den AN zurück. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen.

Rechnungen müssen der Gliederung gemäß LV entsprechen und kumulativ gestellt werden. Jedes Bauteil (C1, C2 und E) ist gesondert abzurechnen und somit ist für jedes Bauteil eine gesonderte Rechnung zu stellen.

Dies gilt auch für Nachträge, Regieberichte etc., die ebenfalls dem entsprechenden Bauteil zugeordnet werden müssen.

Es sind Abschnittssummen zu bilden. Die Rechnungen müssen den Ausführungszeitraum der Leistung enthalten.

Sämtliche Nachweise bzgl. der Massenermittlung, wie z.B. Lieferscheine, Wiegescheine, Aufmasse, Zeichnungen usw. müssen beiliegen.

13.0 BAUSTELLE / BAUSTELLENBESPRECHUNG:

Auf der Baustelle muss ständig eine weisungsbefugte fachlich qualifizierte deutsch sprechende Aufsichtsperson des AN anwesend sein.

Die Aufsichtsführenden von ggf. eingesetzten Nachunternehmern haben ebenfalls deutschsprachig zu sein.

Die Gesamtmaßnahme wird durch Einzelgewerke parallel ausgeführt.

Der hierfür notwendige interne Koordinationsaufwand in Abstimmung mit der Bauleitung des AG ist zu berücksichtigen und in die EP einzurechnen.

Der AN verpflichtet sich zu den wöchentlichen Baustellen-JF-Terminen, die der AG regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Fachbauleitung im Sinne der BayBO obliegt dem AN.

14.0 ÜBERGABE VON AUSFÜHRUNGSZEICHNUNGEN

Die Ausführungszeichnungen gemäß § 3 Abs. 1 VOB/B werden vom Auftraggeber grundsätzlich nur mehr in digitaler Form unentgeltlich an den Auftragnehmer übergeben.

Hierzu wird der AG eine digitale Austauschplattform bereitstellen.

Kopien oder Ausdrücke in Papierform sind vom AN auf eigene Kosten bei Bedarf zu erstellen.

Der AN hat entsprechend dem Baufortschritt, dem AG den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom AG zu liefernden Unterlagen benötigt, so frühzeitig anzugeben (mind. 20 Werkzeuge), dass die Übergabe durch den AG rechtzeitig erfolgen kann.

15.0 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung über die Leistungszeit, die für die Erbringung der eigenen Leistungen notwendig sind, sind Nebenleistungen und werden, wenn nichts anderes angegeben, nicht gesondert vergütet.

Abbau der Baustelleneinrichtung:

Der AG ist über den beabsichtigten Abbau der BE oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.

Nicht mehr benötigte Teile der BE sind unverzüglich zu entfernen.

Das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude sind in den ursprünglichen Zustand zu setzen, soweit technisch möglich und falls nicht anders vereinbart.

16.0 ARBEITSZEITEN

An Sonn- und Feiertagen darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gearbeitet werden.

Prüfungszeitraum an der Mittel- und Realschule

Während des Prüfungszeitraumes (ca. 20 Tage/Kalenderjahr) sind keine lärmintensiven Arbeiten zulässig. Die Arbeiten sind mit der örtlichen Bauleitung frühzeitig abzustimmen.

Gesonderte Regelungen durch die Gemeinde sind zu beachten.

Auf Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

17.0 BAUSTELLENORDNUNG

Auf der Baustelle gilt ein generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Das Rauchen ist generell untersagt, selbst wenn es sich dabei um unbewohnte Gebäudeteile handelt.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz gemäß SIGE-Plan.

Die Arbeiten sind mit dem bestellten SiGeKo im Vorfeld abzustimmen.

Innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung ist dem Bauherrn bzw. dem Sicherheitskoordinator eine Gefährdungsbeurteilung / Gefährdungsdokumentation zu übergeben. Spätestens bei Arbeitsbeginn sind die erforderlichen Ersthelfer zu benennen.

Der AN hat die Forderungen und Auflagen des SiGeKo zu beachten und seinen Anordnungen zwingend Folge zu leisten.

18.0 UNTERBRECHUNGSKLAUSEL, GEPLANTE UNTERBRECHUNGEN

Sollten im Zuge der Bauarbeiten planmäßige Unterbrechungen oder Abschaltungen im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie der Fernmeldeleitungen nötig sein, hat der Auftragnehmer diese grundsätzlich 2 Werktage vorher über die Bauleitung schriftlich zu beantragen. Die Abschaltungen dürfen nur nach Genehmigung vorgenommen werden.

19.0 BESCHÄDIGUNG VON VORHANDENEN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Beschädigungen durch den Auftragnehmer sind unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

20.0 BAUTAGESBERICHTE

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber/Bauleitung wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Wetter, Temperaturen
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
- Anlieferung von Hauptbaustoffen
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen)
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angaben der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

Angaben des Architekten bzw. der Bauleitung, die von den Plänen abweichen bzw. nicht genau dem Leistungsbeschrieb entsprechen, sind in den Berichten zu vermerken und bestätigen zu lassen.

Die Bautagesberichte sind bei wichtigen Vorkommnissen mit einer Digitalfoto-Dokumentation zu ergänzen.

21.0 SAUBERHALTUNG DER BAUSTELLE UND TRANSPORTWEGE

Der Auftragnehmer darf für den Transport und die Lagerung von Materialien und Geräten nur die dafür freigegebenen Straßen und Plätze benutzen und hat sie bei Verschmutzung unverzüglich, je nach Erfordernis zu säubern. Dies hat, falls erforderlich, mehrmals am Tag zu erfolgen. Die Baustelle, sowie Lager- und Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu halten.

22.0 FEINREINIGUNG

Für die Vorabnahme und die Abnahme der Leistungen ist jeweils eine Feinreinigung durchzuführen.

23.0 DOKUMENTATION

Die vollständige Dokumentation ist 1-fach in Papier und digital zu übergeben. Diese beinhaltet folgende Dokumente:

- Bestands- und Abrechnungspläne für sämtliche Bauteile
- Statische Nachweise
- Prüfprotokolle

- Technische Dokumentation aller Bauteile
- Fotodokumentation der Bauteile
- Abnahmeprotokolle
- Lieferscheine
- Übereinstimmungszertifikate
- bauaufsichtliche Zulassungen / Prüfzeugnisse
- Produktdatenblätter
- Fachunternehmererklärungen
- Bautagebuch (Bautagesberichte)

24.0 BESONDERER HINWEIS

Vor Beginn der Arbeiten bzw. vor der Auslösung von Bestellungen zur Materialdisposition ist mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen und anhand einer Baueinweisung der exakte Auftragsumfang abzugrenzen.

Zur Wahrung der im Bauzeitenplan festgeschriebenen Ausführungsfristen ist für diesen Einweisungstermin vom AN eigenverantwortlich und rechtzeitig, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Lieferzeiten bei der Bauleitung anzufragen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Gewerk: Einbau-Sportgeräte

1. Richtsysteme

Im Leistungsverzeichnis sind keine Richtsysteme bzw. Fabrikate angegeben, die z.B. für einen bestimmten Qualitätsstandard und dgl. stehen. Als allgemeiner Qualitätsstandard wird das Fabrikat Benz vorgeschlagen. Es dürfen grundsätzlich auch andere gleichwertige Fabrikate / Systeme angeboten werden, soweit die geforderten Qualitätsmerkmale nachgewiesen werden. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Leistungen/Fabrikate/Systeme ist durch Prüfzeugnisse; Materialmuster etc zu belegen.

2.0 Angaben zum Gewerk Sportgeräte

Die Ausführungen der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen (VOB), den DIN Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Behörden sowie den Hinweisen der Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Folgende Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten:

2.1 DIN- und DIN-EN-Normen, Richtlinien und Bestimmungen

Für nachstehende beschriebene Leistungen gelten die einschlägigen Normen, und Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen in gültiger Fassung, insbesondere die jeweiligen Vorschriften der Sportverbände soweit im LV speziell benannt wurden. Unfall- und Gebrauchssicherheit der gelieferten Geräte ist zu gewährleisten, gemäß den Anforderungen des BUK (GUV).

Die Richtlinien der DIN bzw. DIN-EN-Geräte-Normen und die technischen Vorschriften der Sportstätten-Richtlinien sind einzuhalten, insbesondere ist die DIN 18032 Teil 6 für den Einbau der Geräte zu beachten.

2.2. Geräte

Bei Geräten mit GS-Prüfzeichen, oder nach Sport-Fachverbandsregeln verlangten, zertifizierten Geräten (z.B. FIG zertifizierte Geräte) sind die entsprechenden Urkunden für die Erteilung des Prüfzeichens bei Angebotsabgabe vorzulegen.

Es muss über ein Fertigungsstätten-Zertifikat nachgewiesen werden, dass eine Qualitätskontrolle für in Deutschland zertifizierte Produkte vorhanden ist und angewendet wird.

Die Qualität und Ausführung der angebotenen Geräte ist durch geeignetes, technisches Katalogmaterial, sowie technische Produktdatenblätter zu belegen.

Nach BKartA, Beschl. V. 18.2.2016 - VK 2-137/15 ist es zulässig patentierte Produkte einer Firma in die Ausschreibung aufzunehmen, wenn nur diese Produkte bestimmte vom Bauherrn gewünschte Eigenschaften bezüglich vielseitiger Einsatzmöglichkeit und/oder besonderer Nutzer- und Bedienungsfreundlichkeit aufweist. Eine wettbewerbsverengende Wirkung ist dann grundsätzlich hinzunehmen (OLG Düsseldorf, Beschl. V. 01.08.2012 - VII Verg 10/12).

Im Leistungsverzeichnis sind die entsprechenden Artikelnummern und der jeweilige Hersteller an der dafür vorgesehen Stelle einzutragen, oder eine Auflistung mit LV-Positionierung und den entsprechenden Artikelnummern und Herstellerangaben beizufügen.

2.3 Leistungsumfang

Der Bieter hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Zum Nachweis dass er dazu in der Lage ist, hat der AN den Unterlagen ein gültiges Zertifikat "Fertigungsstätte" beizufügen. Die Beteiligung von Nach- und/oder Subunternehmern bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers

Die angebotene Leistung umfasst die Lieferung frei Baustelle, Abladen, Vertragen und komplette Montage. Die Geräte sind auszupacken und im zusammengebauten Zustand zur Abnahme zu übergeben. Teilmontage für Einbaugeräte erfolgt als „Vormontage“ zu einem gesonderten, vorgezogenem Zeitpunkt. Mit einzukalkulieren ist ferner das erforderliche Montagematerial und der Abtransport sowie die Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien von der Baustelle.

Weiterhin sind alle Positionen als fix und fertige Leistung anzubieten einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten. Dies ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Sportgeräte-Einbaupläne und Fertigungszeichnungen sind zu erstellen und dem AG nach Auftragserteilung 14 Tage nach technischer Klärung 2-fach, zur Genehmigung vorzulegen. Ein- und Anbauten von Unterkonstruktionen sind mit dem Architekten und/oder der Bauleitung vorher zu klären und abzustimmen.

Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, aber zur vollständigen Erbringung der Gesamtleistung erforderlich sind, hat der Bieter umgehend nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

Ist bereits aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich, dass zur Erbringung der Leistung zusätzliche Leistungen erforderlich sind, ist im Begleitschreiben zu dieser Ausschreibung auf die Art der Leistung und auf die zu erwartenden Kosten hinzuweisen.

Für einzelne Leistungspositionen geforderte Einheitspreise dürfen im Sinne von §13 Abs.1 Nr.3 VOB/A nicht auf verschiedenen Einheitspreise oder andere Leistungspositionen verteilt werden. Angebote bei denen der Bieter Einheitspreise in „Mischkalkulationen“ umlegt werden gemäß §16 Abs.1, Nr.1 c) VOB/A grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

2.4 Oberflächen

Die Leistung erhält die fix- und fertige Oberflächenbehandlung zur Lackierung der Stahlteile der Wand- und Deckengeräte im Farbton aus der RAL-Tabelle nach Angabe des Bauherrn. Stahlteile werden vor der Lackierung fachgerecht gereinigt und entfettet. Beschichtung erfolgt mit eisenphosphatierter zweikomponenten Grundierung und 2K-Decklack. Keine Pulverbeschichtung, weil diese eine einwandfreie farbidentische Reparatur von Schäden vor Ort nicht zulässt. Alle Befestigungsteile wie Schrauben, Muttern, Adapterteile und Gleitlager sind mit galvanisch verzinkter Oberfläche zu liefern.

2.5 Montage

Die Montage hat (bei mehreren Hallen je Objekt gilt dies für die einzelne Halle) in 2 Abschnitten als Vor- und Endmontage zu erfolgen. Die Vormontage umfasst den Einbau der Bodenhülsen, Ankerhaken und sonstige Einbauteile, soweit diese nicht aus baulichen Gründen bereits vorab eingesetzt werden. Das dazu benötigte Einbaumaterial wie Sand, Zement, Wasser etc, ist vom AN eigenverantwortlich mitzuliefern bzw. zu organisieren.

Das Einbauen der Deckelrahmen sowie das Belegen der Deckel mit dem Sportboden-Oberbelag der Sporthalle erfolgt bauseitig (im Gewerk Sportboden).

Die Endmontage umfasst die Lieferung und Montage der Geräte bis zu funktionsfähigen Übergabe. Sämtliche Kleinteile für Verbindungen und Unterkonstruktion, die Befestigungsmittel sowie sonstiges erforderliches Zubehör sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Es werden nur Angebote von Firmen gewertet, die Montagen mit firmeneigenen und geschulten Monteuren durchführen, welche nach der vorgegebenen Qualitätssicherung (RAL GZ-945) zulässig sind. Angebote ohne geeigneten Nachweis können nicht gewertet werden.
(Dokumentation jährlicher Schulungsmaßnahmen ist auf Nachfrage einzureichen)

2.6 Baustelle

Der Bieter hat vor Abgabe des Angebotes die Zuliefer- und Montagebedingungen vor Ort zu prüfen und ggf. erforderlichen, besonderen Aufwand im Angebot zu berücksichtigen.

2.7 Angaben des Bieters

Als Planungsgrundlage wird als Leitfabrikat "BENZ" vorgeschlagen.

Dem Bieter ist freigestellt, zu den ausgeschriebenen Produkten technisch, gestalterisch und funktionell gleichwertige Konstruktionen anzubieten.

Aus Gründen der Gewährleistung sowie einer umfassenden Kompatibilität auch in gestalterischer Hinsicht und zur Minimierung des Wartungsaufwandes im späteren Betrieb sind alle Sportgeräte und Konstruktionen von ein und demselben Systemhersteller anzubieten.
Zur Prüfung der Gleichwertigkeit der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion sind Detailzeichnungen aller betreffenden Punkte, Muster und System-Prüfzeugnisse auf Verlangen vorzulegen.

Titel Hülsenreck-Einrichtung DIN EN 12197 Typ 1

04.01.4	<p>Hülsenrecksäulen ALU, manuell. Klemmung, DIN EN 12197, zusätzl. Bohrungen Hülsenrecksäule mit Reckstangenaufnahme in Längs- und Querrichtung DIN EN 12197 Typ 1, Aluminium-Rundrohr 102x6mm, sehr stabile Säule bei ca. 18 kg Gewicht. Die Säule ist doppelt gebohrt. Dadurch ist eine quadratische Anordnung der Recksäulen möglich. Einschließlich Aufstieg und Aushebegriff sowie mechanischer Klemmvorrichtung. Verstellmöglichkeit 80 - 260cm in Stufen von 10cm. Beide Säulenenden mit bodenschonenden Abschlusskappen versehen, OHNE Bodenhülsen. GS-Prüfzeichen.</p>	6,000	St
04.01.5	<p>Hülsenreckstange Reckstange aus nichtrostendem Stahl $\varnothing=28\text{mm}$, vergütet auf 1400 N/qmm, Oberfläche poliert, beidseitig Reckgabel aus Temperguß, für Hülsenreck, ohne Reck- stecker. GS-Prüfzeichen.</p>	6,000	St
04.01.6	<p>Ablagevorrichtung für 8 Stk Reckstecker Ablage für Reckstecker. Montage am Transportwagen. Aus Stahl verzinkt für maximal 8 Stecker.</p>	2,000	St
04.01.7	<p>Reckstecker m.elastischer Klemmung (2 Stk pro Stange) Reckstecker mit integrierter elastischer Klemmung. Kein Verschrauben als zusätzliche Sicherung erforderlich, dadurch äußerst bedien- und wartungsfreundlich. Die Reckstange ist klapperfrei und fest mit der Säule verbunden. Für Hülsenreck und Versenckreck.</p>	12,000	St
04.01.8	<p>Ablagevorrichtung für 4-5 H-Säulen + 3-4 H-Stangen Ablagevorrichtung aus verzinktem Stahl, für bis zu 14 Säulen oder sonstige Geräte 1 Satz = 2 Konsolen. Auflagen mit Kunststoffbelag gepolstert.</p>	1,000	Satz
04.01.9	<p>Recksäulenadapter mit beidseitigem Ring Recksäulenadapter mit Ring zum Einhängen von Seilen, Kletter- netzen etc.</p>	4,000	St

Übertrag

Titel Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2

04.03 Multischaukelanlage DIN EN 12655

Herstellerangaben Multischaukelanlage

Dem Bieter ist freigestellt, zu den ausgeschriebenen Produkten technisch, gestalterisch und funktionell gleichwertige Konstruktionen anzubieten.

Aus Gründen der Gewährleistung sowie einer umfassenden Kompatibilität auch in gestalterischer Hinsicht und zur Minimierung des Wartungsaufwandes im späteren Betrieb sind alle Sportgeräte und Konstruktionen von ein und demselben Systemhersteller anzubieten.

Sportgerät: Multischaukelanlage

Fabrikat: z.B. Benz oder gleichwertig.

Fabrikat:

Typbezeichnung/Artikel-Nr.:

04.03.1	Multischaukelanlage Ringeanlage multifunktionell EN 12655, DIN N7905, EN 913 Nutzlast je Seilpaar 1000kp. Vielseitig einsetzbar. Bestehend aus: 1 Paar Spezialseile, Länge bis 25m, 2 eingespleisste Seilkauschen, 2 Seilführungstrompeten aus galvanisch verzinktem Stahl, für Schwingmöglichkeit in alle Richtungen, 2 Seilklemmen mit Montageplatte, 1 Seil-Sicherungsbügel. Mit GS Prüfzeichen.	8,000	St
04.03.2	Ablenkrolle für 4 Pa. Multischaukeln Deckenbefestigung. Ablenkrolle Zur Deckenbefestigung. Für 8 St. Schaukelseile mit 8 Seilrollen aus Kunststoff, Durchmesser 105 mm und sämtlichem Befestigungsmaterial. Mit GS Prüfzeichen.	2,000	St
04.03.3	Multi-Deckenbefestigung Umklammerung für Ablenkrolle Direktbefestigung für Deckengeräte Ablenkrolle zur Umklammerung	2,000	St

Übertrag

Titel Multischaukelanlage DIN EN 12655

04.03.4	<p>Rohrträger starr für 4 Pa. Multischaukeln</p> <p>Rohrträger für Ringeanlage vierfach Rechteckrohr 120x80x3mm, Länge bis 6000mm. Komplett mit 2 Druckstreben, Stahlseilverspannung, Auflagebügel zu Wandbefestigung, 4 Satz Halter für Seilführungstrompeten und allen Befestigungsteilen zur Aufnahme der Lasten nach DIN EN 12655. Montage an bauseitige Deckenkonstruktion gemäß DIN 18032 Teil 6. Mit GS Prüfzeichen.</p>	2,000	St
04.03.5	<p>Zulage für Rohrträger (bei Länge > 6 m)</p> <p>Verlängerter Rohrträger für Multischaukel, Überlänge 3 m (Trägerlänge 9m)</p>	2,000	St
04.03.6	<p>Seilumlenkung für Multischaukel</p> <p>Seilumlenkung für Multischaukel bis 4-fach Prallwandaufbau von 204 - 252 mm</p>	2,000	St
04.03.7	<p>Wandbefestigung für max 1 Paar Multifeststeller</p> <p>Multi-Wandbefestigung für max. 1 Stück Multischaukel-Doppelseilfeststeller bei Wandaufbau.</p> <p>Fabrikat: z.B. Benz oder gleichwertig.</p>	8,000	St
04.03.8	<p>Aufwickelvorrichtung Multischaukelseile</p> <p>Aufwickelvorrichtung Für Schaukelseile oder Abzugsseil. Verzinkter Flachstahl mit gekanteten Enden zum Aufwickeln der Seile. Mit GS Prüfzeichen.</p>	8,000	St
04.03.9	<p>Bodenplatte mit Einhänge-Öse zum Aufdübeln</p> <p>Bodenplatte aus Stahl mit aufgeschweißter Öse. Zum Dübeln auf Rohfußboden. Zugkraft (F=8000N)</p>	8,000	St
04.03.10	<p>Multi-Schaukelringe</p> <p>Multi-Schaukelringe-Set Schichtholz mit eingenähtem hochfesten Gurtband Länge 100 cm, Sicherheitskarabiner mit Schraubverschluß-Sicherung ,1 Paar.</p>	8,000	Satz

Übertrag

Titel Multischaukelanlage DIN EN 12655

04.03.11	Beschwerungsgewicht für Multischaukel Beschwerungsgewicht 625 g Kugelförmig, zur Beschwerung der Schaukelseile, damit sich diese selbstständig Absenken.	16,000	St
04.03.12	Gewichtssack für Multischaukel Gewichtssack f.Multischaukel Sandgefüllter PVC-Sack mit Öse, zum Einhängen an die Kauschen.	16,000	St
04.03.13	Auflegestange 4,0 m Auflegestange aus Metall, 4,00m mit Magnetsicherung. Zum Ein- und Aushängen von Kunstturnringen oder zum Herunterziehen von Schaukelseilen.	1,000	St
04.03	Multischaukelanlage DIN EN 12655			Summe netto

Übertrag

Titel Zubehör zur Multischaukel DIN EN 12655

04.04.5	Kids-Punching und Schaukelball, Ø 450 mm, Seillänge 1200 mm Kids-Punching- & Schaukelball orange-rot Ø 450 mm, Seillänge 1200 mm zur Förderung von Gleichgewichtssinn und Konzentration. Für jedes Alter, zum Schaukeln, Spielen oder im Therapiebereich. GS-Prüfzeichen.	2,000	St
04.04.6	Karabiner groß Feuerwehrkarabinerhaken 13x160mm zum einhängen von Zubehörteilen in die Multischaukelanlage oder in Rundschlingen.	16,000	St
04.04.7	Kunststoff Gerätewagen mit Zusatzfläche 126x69x137 cm, blau Kunststoff Gerätewagen mit Zusatzfläche 126x69x137 cm, blau, sowie herausnehmbarem Innenfach, rostfrei mit hohem Hygienestandard, Gewicht 30 kg, unfrei ab Herstellerwerk.	1,000	St
04.04	Zubehör zur Multischaukel DIN EN 12655			Summe netto

Übertrag

Titel Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2

04.05 Ballspiel- Einrichtung

Herstellerangaben Ballspieleinrichtung

Dem Bieter ist freigestellt, zu den ausgeschriebenen Produkten technisch, gestalterisch und funktionell gleichwertige Konstruktionen anzubieten.

Aus Gründen der Gewährleistung sowie einer umfassenden Kompatibilität auch in gestalterischer Hinsicht und zur Minimierung des Wartungsaufwandes im späteren Betrieb sind alle Sportgeräte und Konstruktionen von ein und demselben Systemhersteller anzubieten.

Sportgerät: Ballspieleinrichtung

Fabrikat: z.B. Benz oder gleichwertig.

Fabrikat:

Typbezeichnung/Artikel-Nr.:

04.05.1 Bodenhülse Alu-Vierkant für Säule 80x80, dichtgeschweißt u. bituminiert
 Bodenhülse für Spielpfosten aus Aluminium-Profil 90x90x4 mm. Länge 300 mm. Zum einstellen von Spielpfosten 80x80mm. Hülse außen bituminiert und unten mit dicht verschweißtem Deckel. GS-Prüfzeichen.

14,000 St

04.05.2 Verstärkungsrahmen 100mm
 Verstärkungsrahmen Aufsatzring 5 mm dick, mit Stahlarmierung Höhe 100 mm und Flansch zum Aufdübeln auf die Rohdecke. Zur zusätzlichen Abstützung der Bodenhülse bei Fußbodenaufbau 150-190 mm.Für Bodenaussparung bis 250 mm Durchmesser. Oberfläche verzinkt.

14,000 St

04.05.3 Beton/Estrich für Bodenhülse einbau
 Beton/Estrich für Bodenhülse einbau liefern und verarbeiten.

14,000 St

Übertrag

Titel Ballspiel- Einrichtung

04.05.4	<p>Ablagevorrichtung für Netzpfeosten / Recksäulen Ablagevorrichtung für Netzpfeosten oder auch Recksäulen, Reckstangen und sonstige Geräte. Oberfläche verzinkt, Auflagen mit Kunststoffbelag. Maximale Traglast pro Ausleger 40 kg. Auf einen Ausleger passen 1 Paar Netzpfeosten.</p> <p>Verpackungseinheit: 1 Paar</p> <p>Liefern und gebrauchsfertig montiert.</p>	10,000	Paar
04.05.5	<p>Saugheber aus Kunststoff Ø 120 mm, Saugheber 'Pumpfix' gelb, mit Kunststoffgriff, mit starker Saugleistung, zum Ausheben der Bodenabdeckungen.</p>	6,000	St
04.05.6	<p>Saugheber Vollgummi, Ø 80mm, Saugheber Vollgummi, Ø=80mm Tragkraft ca. 20kg.</p>	6,000	St
04.05	<p>Ballspiel- Einrichtung</p>			Summe netto

Übertrag

Titel Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2

04.06 Volleyballanlage DIN EN 1271

Herstellerangaben Volleyballanlage

Dem Bieter ist freigestellt, zu den ausgeschriebenen Produkten technisch, gestalterisch und funktionell gleichwertige Konstruktionen anzubieten.

Aus Gründen der Gewährleistung sowie einer umfassenden Kompatibilität auch in gestalterischer Hinsicht und zur Minimierung des Wartungsaufwandes im späteren Betrieb sind alle Sportgeräte und Konstruktionen von ein und demselben Systemhersteller anzubieten.

Sportgerät: Volleyballanlage

Fabrikat: z.B. Benz oder gleichwertig.

Fabrikat:

Typbezeichnung/Artikel-Nr.:

04.06.1 VB-Pfosten Alu, 80x80 mm, "QUICK + EASY" Spannseite
 Volleyball-Netzpfosten 'Quick+Easy' Flaschenzug-Schnellspannvorrichtung, Bedienung ohne Kurbel, optimal für den Schulsport. Extralanger Netzspannweg von 78 cm. Höhenverstellung und Arretierung bei gespanntem Netz möglich. Starkwandig dimensioniertes Alu-Profil 80x80mm. Säule Länge 2800mm. Ohne Bodenhülse.
 GS-Prüfzeichen.

2,000 St

04.06.2 VB-Pfosten Alu, 80x80 mm, "QUICK + EASY"-Einhängeseite
 Multipfosten 'Quick+Easy' Eihängeseite 80x80 mm, silber eloxiert,Alu-Spezialprofil. Schnelles sicheres Spannen der Netze, aufgeklebte Höhenskala für Volleyball, Faustball, Indiacaprellball, etc. Gesamtgewicht ca. 15 kg.
 Mit GS-Zeichen, nach EN 1271 ohne Bodenhülse

2,000 St

04.06.3 VB-Mittelpfosten, Alu, 80 x 80, mit 3 beidseitigen verstellbaren Ringen
 Volleyballsäule als Mittelsäule aus Aluminium-Spezialprofil 80x80mm, mit 2 beidseitigen Einhängösen auf höhenverstellbarem Überschub. Ohne Bodenhülse.
 Mit GS-Prüfzeichen.

2,000 St

Übertrag

Titel Volleyballanlage DIN EN 1271

04.06.4	<p>Pfosten-Polster für Pfosten 80 x 80 Säulen-Polster für Pfosten 80x80 mm, C-Profil-Querschnitt mit Vorspannung. Einfache Fixierung mit 3 Klettverschlüssen. Polsterhöhe 200 cm. Durch die Vorspannung umschließt das Polster selbsttätig die Säule.</p>	4,000	St
04.06.5	<p>Volleyball-Turniernetz DVV2, 4-Pkt.-Aufhängung, Kevlarseil, knotenlos 3 mm Volleyball-Turniernetz PZ I 3 mm, Polyäthylen-Flechtleine schwarz, Kevlar-Spannseil, Glasfaser-Polyester-Randverstärkung und 6 Spannschnüre mit Schnellverschluß an den Ecken, Netzlänge 9,50m, Höhe 1,00m, Spannseil: 11,70m.</p>	2,000	St
04.06.6	<p>Volleyball-Langnetz 25m, Kevlarseil, Polypropylen schwarz, knotenlos 2,3 mm Volleyball-Trainingsnetz 2,3mm stark aus Polypropylen, knotenlos. Oben mit Gurtband. Netzlänge 25 m für Pfostenabstand 26,20 m. Länge des Kevlarseils: Netzlänge + 2m. Farbe schwarz.</p>	2,000	St
04.06.7	<p>Volleyball-Netzantenne einteilig, DVV1 Volleyball-Antennen DVV 1, aus Glasfiber, einteilig, Länge 1,80 m, komplett mit Haltetasche, zur Befestigung am Netz.</p>	2,000	Paar
04.06.8	<p>Netzaufwickelbügel Netzaufwickelbügel gebogener Rundstahl mit Holzgriff zum Aufwickeln von Netzen.</p>	2,000	St
04.06.9	<p>Volleyball-Netzhöhen-Messlatte Volleyball-Netzhöhen-Messlatte Alu-Profil: 40x20 mm, Höhe: 2,52 m, Höhenskala in 5 mm-Teil-ung. Verwendbar auch als Messlatte für andere Schnur- oder Netzspiele.</p>	1,000	St
04.06.10	<p>Netzaufwickelwagen für Volleyball-Langnetze Netzaufwickelwagen aus Stahl, lackiert, für Volleyballlangnetze. Dreibein, fahrbar mit 3 schwenkbaren Transportrollen.</p>	2,000	St
04.06	<p>Volleyballanlage DIN EN 1271</p>			Summe netto

Übertrag

Titel Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2

04.07 Badmintonanlage DIN EN 1509

Herstellerangaben Badmintonanlage

Dem Bieter ist freigestellt, zu den ausgeschriebenen Produkten technisch, gestalterisch und funktionell gleichwertige Konstruktionen anzubieten.

Aus Gründen der Gewährleistung sowie einer umfassenden Kompatibilität auch in gestalterischer Hinsicht und zur Minimierung des Wartungsaufwandes im späteren Betrieb sind alle Sportgeräte und Konstruktionen von ein und demselben Systemhersteller anzubieten.

Sportgerät: Badmintonanlage

Fabrikat: z.B. Benz oder gleichwertig.

Fabrikat:

Typbezeichnung/Artikel-Nr.:

04.07.1 Badminton-Pfosten Mega
 Badminton-Pfosten DIN EN 1509, aus Aluminium-Spezialprofil 80x80mm, mit höhenverstellbarer 24mm breiter Messing-Umlenkrolle, Schnellspann- und Klemmeinrichtung.
 Keine Kurbel-, oder Gurtbandspannung

4,000 St

04.07.2 Badminton-Mittelpfosten Mega
 Badminton-Mittelpfosten 'Mega' DIN EN 1509, aus Aluminium-Spezialprofil 80x80mm, höhenverstellbar mit auf einer Seite komplett innenliegender Spannmechanik. Auf der Gegenseite mit aufgesetzter korrosionsbeständiger Spannmechanik. Mit 24mm breiter Messing-Umlenkrolle, Schnellspann- und Klemmeinrichtung. Keine Kurbel-, oder Gurtbandspannung. Ohne Bodenhülse.

2,000 St

04.07.3 Unterstützungspfosten freistehend für Badmintonsäulen
 Badmintonstützpfosten freistehend, Stahlfuß lackiert, zur Abstützung des Spannseiles bei Gebrauch mehrerer Netze nebeneinander.

4,000 St

04.07.4 Badminton-Netz (2 Netze auf einem Seil), Kevlarseil 15 m lang
 Badminton-Netzgarnitur 2-fach DIN EN 1509. 2 Netze Maschenweite 18 mm, 1,6 mm starke Nylonschnur schwarz. An der Netzoberkante mit 75 mm hoher Polypropylen- Bänderfassung. Aufgezogen auf einem 15 m langem Kevlarspannseil.

4,000 St

Übertrag

Einheitspreis netto in Euro

Gesamtpreis netto in Euro

Titel Badmintonanlage DIN EN 1509

04.07.5	Netzaufwickelwagen für Badminton-Netzgarnituren Netzaufwickelwagen aus Stahl, lackiert, für Badminton-Netzgarnituren oder Volleyballlangnetze. Dreibein, fahrbar mit 3 schwenkbaren Transportrollen.	2,000 St
04.07	Badmintonanlage DIN EN 1509		Summe netto

Übertrag

Titel Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2

04.08 Handballtore DIN EN 749

Herstellerangaben Handballtore

Dem Bieter ist freigestellt, zu den ausgeschriebenen Produkten technisch, gestalterisch und funktionell gleichwertige Konstruktionen anzubieten.

Aus Gründen der Gewährleistung sowie einer umfassenden Kompatibilität auch in gestalterischer Hinsicht und zur Minimierung des Wartungsaufwandes im späteren Betrieb sind alle Sportgeräte und Konstruktionen von ein und demselben Systemhersteller anzubieten.

Sportgerät: Handballtore

Fabrikat: z.B. Benz oder gleichwertig.

Fabrikat:

Typbezeichnung/Artikel-Nr.:

04.08.1 Handballtor Alu, 1,00 m tief, klappbar, Torbügel lackiert, fest verschweisste Ecken
 Hallen-Handballtor Tortiefe 100 cm, vollverschweißte Ecken DIN EN 749, IHF-zertifiziert 3x2m, Pfosten und Latten aus Aluminium-Spezialprofil 8x8cm. Ein kompletter Torrahmen mit vollverschweißten Eckverbindungen, ohne Schraub- und Steckverbindungen. Oberfläche eloxiert, schwarz lackierte Felder; keine Folie. Komplet mit Abschlusskappen und Netzhaltern. Mit anklappbaren lackierten Stahlnetzbügeln. Netz wird frei zwischen den Netzbügeln aufgehängt und mit Kunststoff- Netzhalter befestigt. 4 Boden-Befestigungslaschen zur Sicherung des Tores gegen umkippen. GS-Prüfzeichen.

4,000 St

04.08.2 Handballtor Netzriegel Set für 2 Tore
 Handballtor Netzriegel Set für 2 Tore, 70 Stück Netzriegel verpackt im Druckverschlußbeutel

2,000 St

04.08.3 Klettbinder zur Handballtor Netzbefestigung (10 je Tor)
 Klettbinder zur Handballtor Netzbefestigung (10 je Tor)

40,000 St

04.08.4 Bodenplättchen
 Bodenbefestigung DIN EN 749 für Sportgeräte in der Halle, Oberfläche verchromt, Ø=75mm. Je Tor werden 4 Stück benötigt.
 GS-Prüfzeichen.

24,000 St

Übertrag

Titel Handballtore DIN EN 749

04.08.5	Sicherheitsschraube DBGM Gummi Sicherungsschraube Gewinde M 12 x 30 mit elastischem Kopf zum Schutz gegen Verletzungen. Zur Bodenbefestigung von Hallenhandballtoren, Startblöcken und sonstigen Geräten. Je Tor werden 4 Stück benötigt. GS-Prüfzeichen.	16,000	St
04.08.6	Transportwagen für 2 Handballtore Transportwagen für Hallenhandballtore Stahl lackiert, Gesamthöhe 214cm, fahrbar mit 4 lenkbaren Doppelschwenkrollen. Tore werden zum Transport in die seitlichen Ausleger eingehängt. GS-Prüfzeichen.	2,000	St
04.08.7	Tornetz Handball, PP 4 mm, weiß, mit Spannleine Tornetz Handball Größe 3 x 2 m, Polypropylen Ø 4 mm, Maschenweite 100 mm, knotenlos, obere/untere Tortiefe 80/100 cm	4,000	St
04.08	Handballtore DIN EN 749			Summe netto

Übertrag

Titel Basketballanlage- Wandgestelle zentrisch geführt

04.09.7	<p>Polsterung für BB-Zielbrett 12mm, Brettbreite: 1800mm, schwarz Polsterung für Basketball-Zielbrett 1800 mm breit, 12 mm dick DIN 7899 - 5 - A Polyethylschaum, schwarz, mit beschichteter Oberfläche.70 mm dick mit 12 mm breiter Innennut. Zum Kleben von Unten an das Basketball-Zielbrett.</p>	4,000	St
04.09.8	<p>Basketball-Korb, abklappbar, 75 kg Basketballkorb abklappbar, 75 kg DIN 7899 - 5 - A, Befestigungsbohrungen nach DIN 7899. Stahl, orange lackiert Korb klappt über 2 Stahldruckfedern bei Belastung von 75 kg um 30° ab und geht dann gedämpft selbstständig in die Ausgangslage zurück. Netzbefestigung an durchlaufendem ummantelten Stahldraht, dadurch keine Haken oder Ösen.Komplett mit Befestigungsschrauben. GS-Prüfzeichen.</p>	4,000	St
04.09.9	<p>Basketballkorbnetz 6 mm mit 12 Schlaufen, Nylon, weiß Basketballkorbnetz mit 12 Schlaufen nach DIN EN 1270 und internationaler Vorschrift, aus Nylon (Ø 6 mm), weiß</p>	4,000	St
04.09	Basketballanlage- Wandgestelle zentrisch geführt			Summe netto

Übertrag

Titel Ballwurfübungsanlagen DIN EN 1270 Typ 4

04.10.4	Polsterung für BB- Zielbrett 120 x 90 cm Polsterung für BB-Zielbrett 20 mm Brettbreite: 1200 mm, schwarz.Abpolsterung wird an die Unterseite des Zielbrettes angebracht.	4,000	St
04.10.5	Basketball-Korb, superstabil Basketballkorb 'Superstabil' mit Sicherheitsnetzhaken und Flacheisenverstärkung unterhalb des Korbringes. Befestigungswinkel doppelt verstärkt.Befestigungsbohrungen nach DIN. Farbe orange, ohne Netz.	4,000	St
04.10.6	Aufkleber "nicht an Korb hängen" Warnhinweis-Aufkleber "Nicht an Korb hängen"	4,000	St
04.10.7	Basketballkorbnetz 4mm mit 12 Schlaufen, Nylon, weiß Basketballkorbnetz mit 12 Schlaufen nach DIN EN 1270 und internationaler Vorschrift, aus Nylon (Ø 4 mm), weiß	4,000	St
04.10	Ballwurfübungsanlagen DIN EN 1270 Typ 4			Summe netto

Übertrag

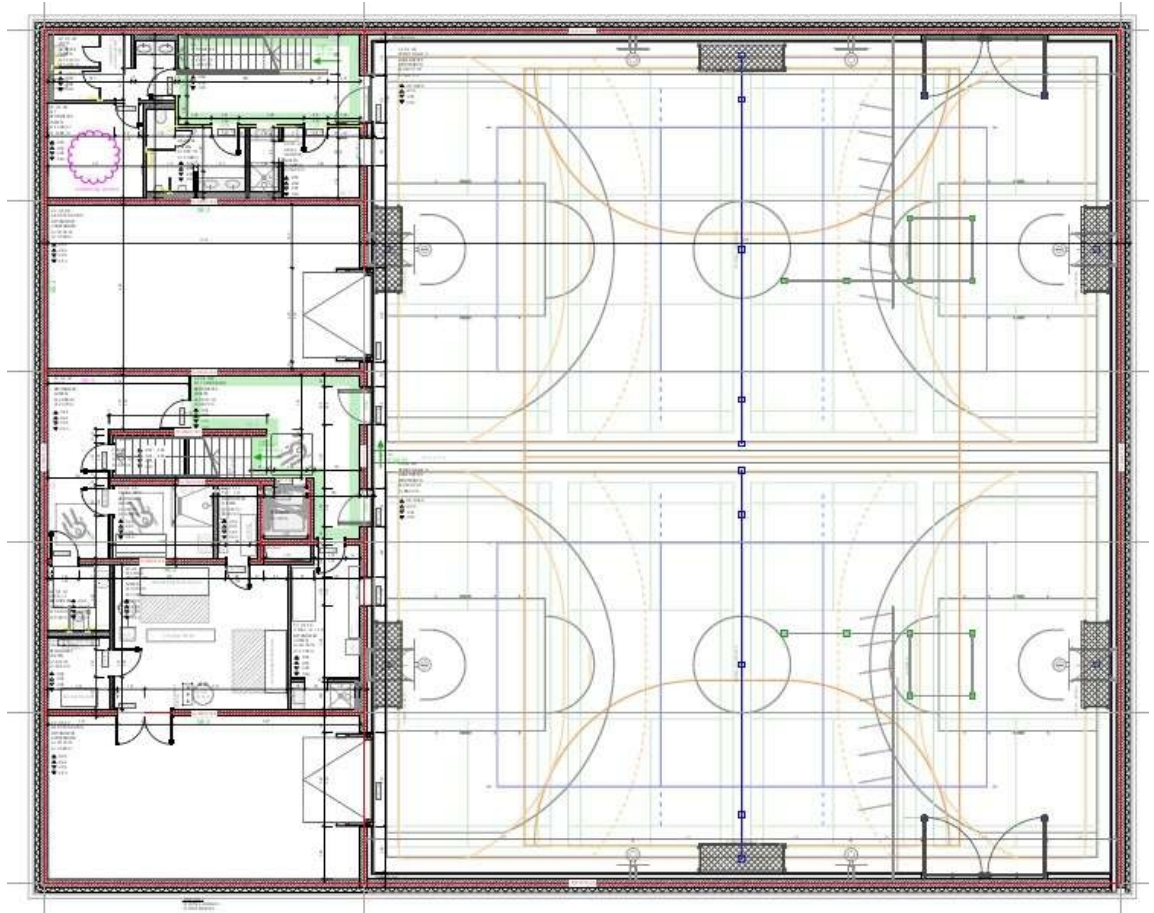
Einheitspreis netto in Euro Gesamtpreis netto in Euro

Titel Barren

04.11.3	Barrensicherheitsmatte 150x210x6 cm Barrenrahmen-Sicherheitsmatte mit Barrenschwellen-Polsterung, für Jugend-, Olympia-oder Mehrzweckbarren, 6 cm dick, 3-teilig, zusammenhängend. Aussenteile zum Transport einklappbar. Kaschierter Verbundschaumkern mit PVC-Turnmattenüberzug, Abmessung 210 x 150 cm	4,000	St
04.11.4	Barrensäulen-Schutzpolster L=470 mm Barrensäulen-Schutzpolster L=470 mm, für BENZ-Jugendbarren, kompletter Satz bestehend aus 4 Polster.	2,000	St
04.11.5	Barrensäule-Schutzpolster L=570 mm Barrensäule-Schutzpolster L=570 mm, für BENZ-Mehrzweck-, Olympia- und Exklusivbarren, kompletter Satz bestehend aus 4 Polster.	2,000	St
04.11	Barren			Summe netto

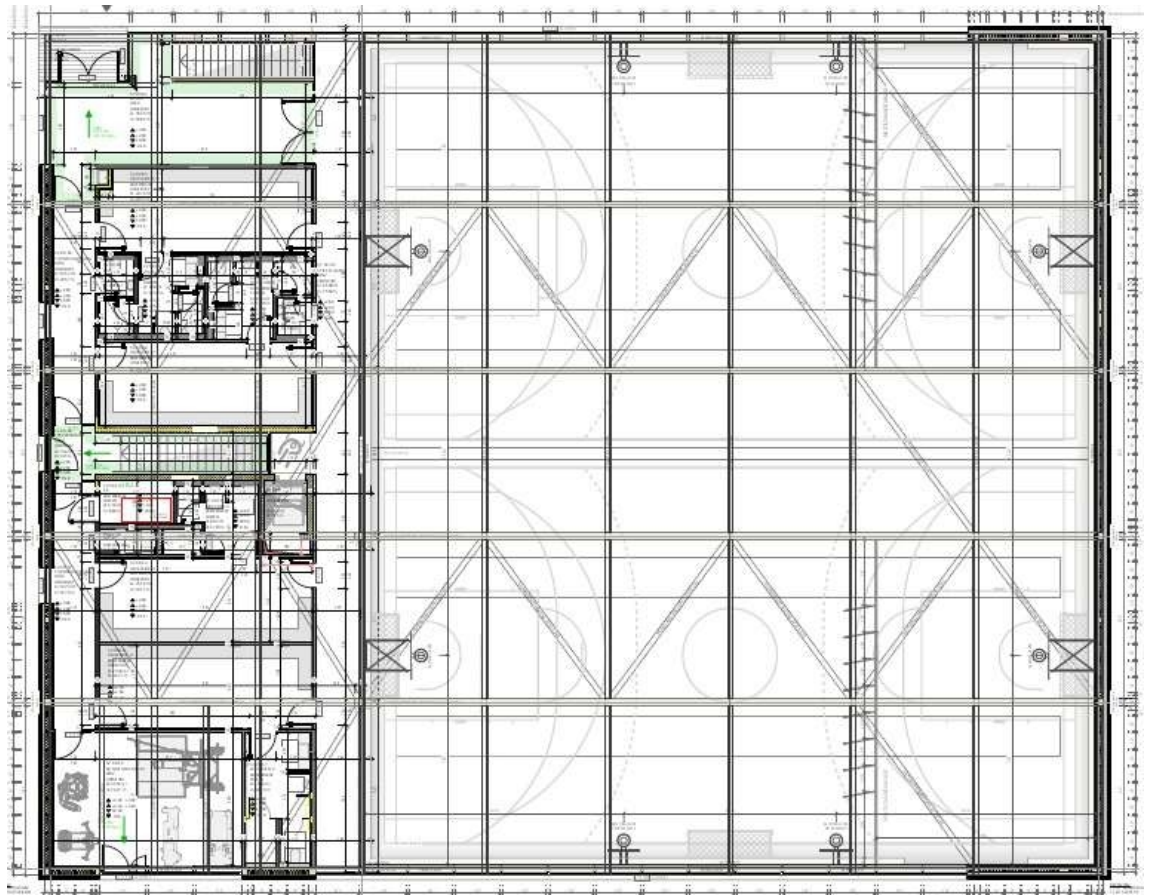
Übertrag

Titel Montage- Einbau- Sonstiges

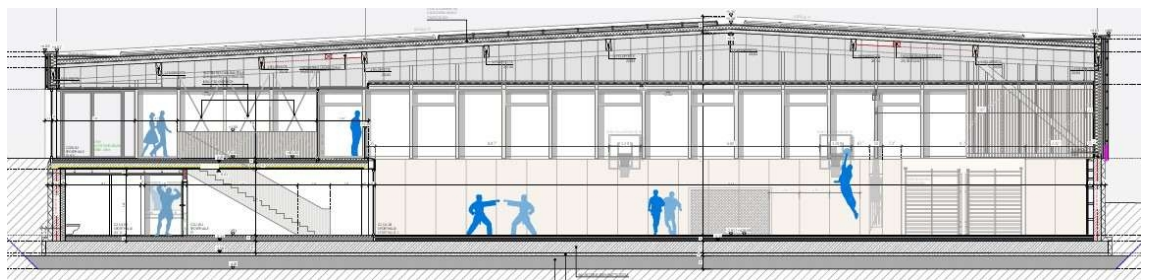


- Planauszug Grundriss UG (nicht maßstäblich) -

Titel Montage- Einbau- Sonstiges



- Planauszug Grundriss EG (nicht maßstäblich) -



- Planauszug Hallenquerschnitt Galerie (nicht maßstäblich) -

Übertrag

Titel Montage- Einbau- Sonstiges

04.12.9	Bodenbefestigungs-Set für Handball- & Fußballtore Bodenbefestigungs-Set für Handball- & Fußballtore bestehend aus: Gewindeteil mit Dübel in Betin und Sicherheitsschraube (für 1 Tor = 2 Sets)	12,000 St
04.12.10	Unterkonstruktion zur Aufnahme Ballwurfübungsanlagen Unterkonstruktion zur Aufnahme der Basketballwandgerüste an WU-Beton mit Spezialanker, verlängert mit Durchführungen durch Wandverkleidung. Befestigung nach Angaben Statik.	4,000 St
04.12.11	Unterkonstruktion zur Aufnahme Basketballanlagen Unterkonstruktion zur Aufnahme der Basketballwandgerüste mit Spezialanker, verlängert mit Durchführungen durch Wandverkleidung. Befestigung an Stb.-Innenwand und Befestigung an WU-Beton Außenwand nach Angaben Statik.	4,000 St
04.12	Montage- Einbau- Sonstiges		Summe netto

Übertrag

Leistungsverzeichnis- Zusammenstellung

04.01	Hülsenreck-Einrichtung DIN EN 12197 Typ 1	Euro
04.02	Sprossenwand-Einrichtung	Euro
04.03	Multischaukelanlage DIN EN 12655	Euro
04.04	Zubehör zur Multischaukel DIN EN 12655	Euro
04.05	Ballspiel- Einrichtung	Euro
04.06	Volleyballanlage DIN EN 1271	Euro
04.07	Badmintonanlage DIN EN 1509	Euro
04.08	Handballtore DIN EN 749	Euro
04.09	Basketballanlage- Wandgestelle zentrisch geführt	Euro
04.10	Ballwurfübungsanlagen DIN EN 1270 Typ 4	Euro
04.11	Barren	Euro
04.12	Montage- Einbau- Sonstiges	Euro
04.13	Stundenlohnarbeiten	Euro
04.14	Wartung	Euro
<hr/>			
04	Einbau-Sportgeräte, Bauteil C2	Summe netto Euro
		+ 19,0 % MwSt	<u>.....</u> Euro
		Summe brutto	<u>.....</u> Euro